

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

53. Jahrgang

23. Juni 2021

Nummer 41

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	493
- Zustellung eines Bescheides (Bürgerdienste)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	494
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	495
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	496
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Verfügung 10.06.2021	Az.: 33-62-sri
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift UBEYDAWI, Majed Thomastraße 36, 53111 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 11.06.2021

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Rieck

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid der Bundesstadt Bonn nach dem Sozialgesetzbuch – Buch X – (SGB X)

Datum der Verfügung 09.06.2021	Az.: 50-133/31-1396
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift an Frau Pauline Nkoso	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Hans-Böckler-Str.5, 53225 Bonn, Zimmer 201, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 14.06.2021

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Schwabauer

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 14.05.2021	Az.: 50-222/Krankenhilfe
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Ahmad Shawki Ismail AL-JUMAILI	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Ausländeramt, Oxfordstr. 19, 53111 Bonn, Zimmer 5.04, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 16.06.2021

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Dohmann

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 12.05.2021	Az.: 50-222/Krankenhilfe
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Anis Ali Abduljalil LATIF	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Ausländeramt, Oxfordstr. 19, 53111 Bonn, Zimmer 5.04, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 16.06.2021

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Dohmann

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung der Unterhaltsvorschusskasse – Amt 50-223

Datum der Verfügung 14.06.2021	Az.: 890046 + 890047
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Mohamed Abdo, unbekannter Aufenthalt	

letzte bekannte Meldeadresse / aktuell unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden in Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 3 bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 14.06.2021

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Peciarolo

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid der Bundesstadt Bonn nach dem Sozialgesetzbuch – Buch X – (SGB X)

Datum der Verfügung 11.06.2021	Az.: 50-133/67-3702
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift an Herrn Shaon MIA	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Hans-Böckler-Str.5, 53225 Bonn, Zimmer 201, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 14.06.2021

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Schwabauer

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 16.06.2021	Az.: 50-223/918815,-16,-17
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift an Herrn Tsonev Asenov, Angelov	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 16, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 16.06.2021

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Muschalek

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 07.06.2021	PK-Nr. 7777.5630.6426
Betroffene/r Saad Muidh Alghamdi, Bonner Straße 17, 53173 Bonn	
Datum 02.06.2021	PK-Nr. 7777.3129.8001
Betroffene/r Margitta Jorinde Keck, Breite Straße 68, 53111 Bonn	
Datum 29.04.2021	PK-Nr. 7779.3424.6002
Betroffene/r Faiza Kasmi-Makran, Cäcilienstraße 34, EG links, 53227 Bonn	
Datum 29.04.2021	PK-Nr. 7779.3424.6126
Betroffene/r Lacramioara Predescu, Alte Brühler Straße 101, 50997 Köln	
Datum 23.03.2021	PK-Nr. 7779.3420.5780
Betroffene/r Ahmad Shawki Ismail Al Jumaili, Reuterstraße 102, 53129 Bonn	
Datum 20.05.2021	PK-Nr. 7779.3426.7786
Betroffene/r Massud Asaf, Reuterstraße 102, 53129 Bonn	
Datum 17.05.2021	PK-Nr. 7779.3426.1435
Betroffene/r Massud Asaf, Reuterstraße 102, 53129 Bonn	
Datum 02.06.2021	PK-Nr. 7779.3428.4419
Betroffene/r Gerd Dieter Juhre, Rederscheider Straße 65, 53578 Windhagen	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **14.06.2021**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 10.06.2021	PK-Nr. 7777.5339.7991
Betroffene/r Ochman, Damian, Brandstr. 30, 53 721 Siegburg	
Datum 10.06.2021	PK-Nr. 7777.2987.6486
Betroffene/r Kudyba, Bogdan Miroslaw, Scharffensteinstr. 104, 51 061 Köln	
Datum 10.06.2021	PK-Nr. 7777.4575.3571
Betroffene/r Smriko, Namik, Neckarstr. 8, 41 540 Dormagen	
Datum 31.05.2021	PK-Nr. 7777.4566.0670
Betroffene/r Babii, Catalin-Constantin, Ziegenberg 3, 90 579 Langenzenn	
Datum 17.02.2021	PK-Nr. 7779.3417.3102
Betroffene/r Arain, Dilshad Hussain, Nagelsweg 16, 20 097 Hamburg	
Datum 10.05.2021	PK-Nr. 7779.3425.6520
Betroffene/r Szöllösi, Miroslav, Adenauerallee 148, 53 113 Bonn	
Datum 02.06.2021	PK-Nr. 7779.3428.5385
Betroffene/r Greurusiu, Veronica, Thomastr. 36 a, 53 111 Bonn	
Datum 25.05.2021	PK-Nr. 7779.3427.3042
Betroffene/r Yaman, Okan, Kaiser-Karl-Ring 60, DG rechts, 53 119 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **16. Juni 2021**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Schöps